

SICHERHEITSDATENBLATT	gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)
------------------------------	---

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS	
1.1	Produktidentifikator Handelsname: Produktform: UFI: Warengruppe: CAS Nr. EINECS Nr. (EC) REACH Nr. AVIA SUPER MOTO 2-TU VS Gemisch 2S9G-3UTS-180D-VTX4 Kommerzielles Produkt n/a bei Gemische n/a bei Gemische n/a bei Gemische
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen a) Hauptverwendungskategorie b) Spezifikation für den industriellen und professionellen Gebrauch c) Verwendung des Gemisches d) Funktions-oder Verwendungskategorie Industrielle Verwendung, gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Endverbraucher Verwendung in geschlossenen Systemen Weit verbreitete Verwendung Zweitakt-Motorenöl Produkt nicht für andere Zwecke verwenden, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. Schmierstoffe Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren Informationen verfügbar
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant: AVIA Schmierstoffe AG Landenbergstrasse 35 CH-6002 Luzern Tel. +41 41 368 67 00 info@avia-schmierstoffe.ch www.avia-schmierstoffe.ch
1.4	Notrufnummern CH-Notfallnummer: Toxikologisches Informationszentrum: 145 CH-Zürich Tel.: +41 (0) 44 251 51 51 info@toxinfo.ch

2 MÖGLICHE GEFAHREN	
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemisches gemäß Verordnung 1272/2008/EG (CLP) Skin Irrit. 2, H315- Verursacht Hautreizungen. Acquatic Chronic 3, H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
2.2	Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung 1272/2008/EG (CLP) Piktogramme:  GHS07 Signalwort: H-Sätze P-Sätze: Achtung H315, H412 P273 P302+P352, P332+P313 P501 Den vollständigen Text der H- und P-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

Alle in diesem Produkt enthaltenen Öle enthalten weniger als 3 % extrahierbare Stoffe (DMSO nach IP-346-Test)

Ergänzende Etiketteninformationen Enthält C14-16-18 Alkyl Phenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3	Sonstige Gefahren a) PBT- und vPvB-Beurteilung b) Endokrine Disruption - Toxizität Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission, in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

c) Endokrine Disruption - Ökotoxizität

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission, in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

3

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1

Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2

Gemische:

Gemisch aus Kohlenwasserstoffen und Additive

Gefährliche Bestandteile:

Gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe gemäss Verordnung Nr. 1272/2008/EG und nachfolgenden Anpassungen oder Inhaltsstoffe mit anerkannten Expositionsbegrenzungen:

Bestandteile	Gew.-%	Klassifizierung	REACH Reg. Nr.	EC Nr.
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	5 - < 25	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chron. 2, H411 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336	01-2119462828-25	265-184-9
C14-16-18 Alkyl Phenol	0.05 - < 0.65	Skin Sens. 1B, H317 STOT RE 2, H373	01-2119498288-19	931-468-2

4

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1

Beschreibung der erste Erste-Hilfe-Massnahmen

a) Nach Einatmen:

Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck, die Konzentration in der Luft bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar.
Dampfexposition kann jedoch auftreten, wenn das Produkt bei hohen Temperaturen mit schlechter Belüftung gehandhabt wird. Bei Symptomen aufgrund der Einatmung von Produktrauch, -nebel oder -dämpfen ist die betroffene Person an einen ruhigen und gut belüfteten Ort zu bringen.

b) Nach Hautkontakt:

Mit Seife und Wasser waschen. Verunreinigte Kleider ausziehen.
Wenn sich eine Reizung entwickelt, ist eine ärztliche Versorgung erforderlich.
Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen, verunreinigte Schuhe und andere Bekleidungsstücke aus Leder, die mit dem Produkt durchgetränkt sind, entsorgen.
Der Kontakt mit heissem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen an Haut und Augen verursachen. Kühlen Sie die betroffene Stelle mit kaltem Wasser mindestens 5 Minuten oder bis der Schmerz nachlässt. Verbrennungen nicht mit Eis kühlen. Versuchen Sie NICHT, an verbrannter Haut klebende Kleidungsstücke zu entfernen, sondern schneiden Sie um diese herum.

c) Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen, auch unter den Augenlider.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Ärztliche Versorgung veranlassen, wenn sich eine Augenreizung entwickelt oder anhält.

d) Nach Verschlucken:

KEIN ERBRECHEN EINLEITEN um Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bei Bewusstsein, zwei Glas Wasser verabreichen. Ärztliche Versorgung veranlassen.

4.2.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

a) Nach Einatmen:

Rauche, Dämpfe oder Gase können aufgrund der Erhitzung des Produktes entstehen, bei übermässiger oder verlängerter Exposition kann dies zur Reizung der Atemwege führen.

b) Nach Hautkontakt:

Längere und wiederholte Exposition mit dem Produkt kann Hautreizungen verursachen. Symptome können Hautrötungen, Ödeme, Reizerscheinungen und Hautentzündungen sein.

c) Nach Augenkontakt:

Gemäss den Angaben über das Produkt oder seine Komponenten, ist bei Kontakt mit den Augen das Eintreten einer leichten und vorübergehenden Reizungen möglich. Symptome können Rötungen, Reizerscheinungen und Augenentzündungen sein.

d) Nach Verschlucken:

IdR. sind keine Symptome zu erwarten, Übelkeit und Durchfall können allenfalls auftreten.

4.3

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Indikation sofortiger medizinischer Versorgung und Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration der Flüssigkeit in den Lungen gekommen ist. Die betroffene Person sofort in ein Krankenhaus bringen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 11.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG		
5.1	Löschmittel:	
	a) Geeignete Löschmittel:	CO2, Pulver- und Schaumlöschmittel.
	b) Ungeeignete Löschmittel:	Kein Wasserstrahl verwenden: Gefahr des Spritzens und Ausbreiten des Brandes.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Beim Verbrennen können toxischer Rauch oder toxische Gase und Dämpfe entstehen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Siehe Abschnitte 5, 7, 8, 10 und 13.
	a) Löschanweisungen:	Wenn möglich, den Ausfluss am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Grossbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.
	b) Besondere Schutzausrüstung für die Feuerwehr	Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.
	c) Sonstige Angaben:	Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminierte Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.
6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Es muss eine Personenschutz-ausrüstung getragen werden (siehe Abschnitt 8.). Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden.
6.2	Umweltschutzmassnahmen	Eintritt des Produktes in die Kanalisation und Wasserwege vermeiden.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Die freie Flüssigkeit zu Recycling- und/oder Entsorgungszwecken aufnehmen. Die Überreste einer Flüssigkeit können mit einem reaktionsträgen Material absorbiert werden.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 8 und 13 hinsichtlich weiterer Informationen.
7 HANDHABUNG UND LAGERUNG		
7.1	Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:	Bei Nichtgebrauch Behälter verschlossen halten. Dämpfe sind schwerer als Luft und neigen dazu, sich in tiefliegenden Bereichen anzusammeln. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages Hände waschen, kontaminierte Kleidung entfernen und waschen. Ausgeflossenes Produkt auf dem Boden macht die Oberfläche rutschig: antistatische und rutschfeste Schuhe sind zu verwenden. Umgebung
	Pumpteperatur:	
	Maximale Lagertemperatur:	max. 45°C
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Das Produkt von Zündquellen wie Funken, Feuer und warme Oberflächen fern halten. Fernhalten von starken Oxidationsmitteln, Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich nicht kompatibler Materialien.
7.3	Spezifische Endanwendungen	Endverwendungen sind in einem beigefügten Expositionsszenario aufgeführt, sofern erforderlich.
8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN		
8.1	Zu überwachende Parameter	
	Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition	
	a) Produkt (bezieht sich auf die mineralischen Basisölen)	
	MAK-Wert 1	
	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte	= 5 mg/m³ (gemäss SUVA, Grenzwerte am Arbeitsplatz - 2025)
	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte	= 50 ppm (gemäss SUVA, Grenzwerte am Arbeitsplatz - 2025)
	MAK-Wert 2	
	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte	= 350 mg/m³ (gemäss SUVA, Grenzwerte am Arbeitsplatz - 2025)
	KZGW-Wert 1	
	Kurzzeitgrenzwert	= 100 ppm (gemäss SUVA, Grenzwerte am Arbeitsplatz - 2025)
	KZGW-Wert 2	
	Kurzzeitgrenzwert	= 700 mg/m³ (gemäss SUVA, Grenzwerte am Arbeitsplatz - 2025)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

DNEL-Werte

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheits- warnungen	Bemerkungen
Mineralöl	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Mineralöl	Durchschnitts- bevölkerung	inhalativ	Lokal, langfristig; 1,19 mg/m3	
Mineralöl	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, langfristig; 5,58 mg/m3	
Mineralöl	Durchschnitts- bevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Mineralöl	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 2,73 mg/m3	
Mineralöl	Durchschnitts- bevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,74 mg/kg	
Mineralöl	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,97 mg/kg	
Mineralöl	Durchschnitts- bevölkerung	Augen	lokaler Effekt;	Gefahr unbekannt (keine weiteren Angaben erforderlich)
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Arbeitnehmer	Oral	Systemisch, langfristig;	keine Daten verfügbar
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Arbeitnehmer	Oral	Systemisch, akut;	keine Daten verfügbar
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Arbeitnehmer	Oral	lokaler Effekt; langfristig	keine Daten verfügbar
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Arbeitnehmer	Oral	lokaler Effekt; akut	keine Daten verfügbar
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig;	Keine Gefahr erkannt
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, akut;	Keine Gefahr erkannt
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Arbeitnehmer	Dermal	lokaler Effekt; langfristig	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Arbeitnehmer	Dermal	lokaler Effekt; akut	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig;	Keine Gefahr erkannt
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, akut;	Keine Gefahr erkannt
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Arbeitnehmer	inhalativ	lokaler Effekt; langfristig	Keine Gefahr erkannt
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Arbeitnehmer	inhalativ	lokaler Effekt; akut	Keine Gefahr erkannt
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Arbeitnehmer	Augen	Systemisch, langfristig;	keine Daten verfügbar
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Arbeitnehmer	Augen	Systemisch, akut;	keine Daten verfügbar
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt; langfristig	keine Daten verfügbar
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt; akut	Keine Gefahr erkannt
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Durchschnitts- bevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig;	Keine Gefahr erkannt
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Durchschnitts- bevölkerung	Oral	Systemisch, akut;	Keine Gefahr erkannt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Durchschnittsbevölkerung	Oral	lokaler Effekt; langfristig	keine Daten verfügbar
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Durchschnittsbevölkerung	Oral	lokaler Effekt; akut	keine Daten verfügbar
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig;	Keine Gefahr erkannt
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	Systemisch, akut;	Keine Gefahr erkannt
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	lokaler Effekt; langfristig	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Durchschnittsbevölkerung	Dermal	lokaler Effekt; akut	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, langfristig;	Keine Gefahr erkannt
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	Systemisch, akut;	Keine Gefahr erkannt
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	lokaler Effekt; langfristig	Keine Gefahr erkannt
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Durchschnittsbevölkerung	inhalativ	lokaler Effekt; akut	Keine Gefahr erkannt
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Durchschnittsbevölkerung	Augen	Systemisch, langfristig;	keine Daten verfügbar
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Durchschnittsbevölkerung	Augen	Systemisch, akut;	keine Daten verfügbar
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt; langfristig	keine Daten verfügbar
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Durchschnittsbevölkerung	Augen	lokaler Effekt; akut	Keine Gefahr erkannt

PNEC-Werte

Kritische Komponente		Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
Mineralöl		Raubtier	9,33 mg/kg	Oral

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Information	Befolgen Sie bitte die nachstehenden Richtlinien für die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (PSA) und beziehen Sie sich ggf. auf die jeweilig anwendbaren EN-Normen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Augen- /Gesichtsschutz:	Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. Der Augenschutz muss die Normen laut EN 166 erfüllen oder gleich-/höherwertige nationale Normen.
Atemschutz:	Atemschutz (RPE) ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine natürliche oder örtliche Abluftanlage zur Expositionskontrolle bereitsteht. Tragen Sie im Falle mangelnder Belüftung geeigneten Atemschutz. Die Wahl des korrekten Atemschutzes hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen, dem Verwendungszweck und dem Zustand der Atemschutzgeräte ab. Für jede geplante Anwendung sind Sicherheitsvorkehrungen zu entwickeln. Der Atemschutz sollte daher nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller und nach eingehender Beurteilung der Arbeitsbedingungen gewählt werden. Beziehen Sie sich bitte auf die einschlägigen EN-Normen für den gewählten Atemschutz.
Hautschutz:	
a) Handschutz	Nitril- oder Neoprenhandschuhe verwenden. Gute industrielle Hygienepraktiken sind einzuhalten. Bei Berührung mit der Haut Hände und Arme gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, um einer Hautreaktion vorzubeugen.
Allgemein	Weil bestimmte Arbeitsumgebungen und die Praxis bei der Materialwirtschaft voneinander abweichen können, müssen die Sicherheitsvorkehrungen für jede geplante Anwendung konkretisiert werden. Die Wahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen und dem Verwendungszweck ab.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

	Die meisten Handschuhe schützen nur für kurze Zeit, bevor sie entsorgt und ersetzt werden müssen (selbst die besten chemikalienbeständigen Handschuhe versagen nach wiederholter chemischer Beanspruchung). Handschuhe sollten nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller gewählt werden und eine eingehende Beurteilung der Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Für eine typische Verwendung und den Umgang mit chemischen Stoffen müssen die Schutzhandschuhe den in der Norm EN 374 festgelegten Auflagen entsprechen. Bei Anwendungen, bei denen mechanische Gefahren wie potenzielle Hautabschürfungen oder Einstichstellen bestehen, sind die in der Norm EN 388 festgelegten Auflagen zu beachten. Bei Aufgaben, bei denen eine thermische Gefährdung besteht, sollten die in der Norm EN 407 festgelegten Auflagen in Betracht gezogen werden.
Durchdringungszeit	Die von Handschuhherstellern unter Labortestbedingungen generierten Angaben zur Durchdringungszeit geben Aufschluss darüber, wie lange ein Handschuh voraussichtlich eine effektive Permeationsbeständigkeit bietet. Beim Beachten der Empfehlungen für die Durchdringungszeit müssen die Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden. Konsultieren Sie den Lieferanten Ihrer Handschuhe stets dann, wenn Sie an aktuellen technischen Informationen bzgl. der Durchdringungszeit für den empfohlenen Handschuhtyp interessiert sind. Bei ständigem Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchdringungszeit von mindestens 240 Minuten oder > 480 Minuten, sofern geeignete Handschuhen verfügbar sind. Sind keine geeigneten Handschuhe für den gewünschten Schutz verfügbar, sind Handschuhe mit kürzeren Durchdringungszeiten ggf. akzeptabel, sofern die entsprechenden Massnahmen für die Pflege und den Ersatz der Handschuhe ermittelt und eingehalten werden. Für eine kurzfristige, vorübergehende Exposition und einen Spritzschutz können auch Handschuhe mit kürzeren Durchdringungszeiten verwendet werden. Deshalb müssen entsprechende Pflege- und Ersatzmassnahmen aufgestellt und streng befolgt werden.
Handschuhdicke	Für allgemeine Verwendungszwecke empfehlen wir Handschuhe mit einer Dicke von typischerweise mehr als 0,35 mm. Die Dicke der Handschuhe ist jedoch nicht allein ausschlaggebend für den Handschuhwiderstand gegenüber einer bestimmten Chemikalie, denn die Permeationseffizienz der Handschuhe hängt von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials ab. Aus diesem Grund sollten bei der Wahl der Handschuhe auch Aspekte wie die jeweilige Aufgabenstellung und Kenntnisse der Durchdringungszeit einfließen. Auch die Handschuhdicke kann je nach Handschuhhersteller, -typ und -modell ebenfalls variieren. Deshalb sollten die technischen Daten der Hersteller stets berücksichtigt werden, um die Wahl der am besten geeigneten Handschuhe für die jeweilige Aufgabe zu gewährleisten. Hinweis: Je nach Aktivität sind Handschuhe unterschiedlicher Dicke für bestimmte Aufgaben Zum Beispiel: Dünnere Handschuhe (0,1 mm oder dünner) sind möglicherweise bei hochgradiger Handfertigkeit erforderlich. Diese Handschuhe liefern allerdings nur für kurze Zeit Schutz und sind normalerweise ausschliesslich für den Einmalgebrauch bestimmt, bevor sie entsorgt werden müssen. Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) sind möglicherweise bei mechanischen (und chemischen) Risiken erforderlich, d. h. wenn die Gefahr von Hautabschürfungen oder Einstichstellen besteht.
b) Andere Körperteile	Handschuhe, Overall, Schürze, Stiefel nach Bedarf, um Berührung auf ein Mindestmass zu verringern. Keine Uhren, Ringe oder ähnlichen Schmuck tragen, in dem sich das Produkt festsetzen könnte.
Körperschutz:	Ölfeste Schutzkleidung bei Spritzgefahr. Anti-Rutsch-und antistatische Schuhe verwenden.
Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:	Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Weitere Informationen:	Keine

9	PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
a) Aussehen	
Aggregatzustand:	Flüssig
Form:	Flüssig
Farbe:	Rot, klar
b) Geruch	Typisch
c) Geruchsschwelle	k.A.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

d) pH-Wert	k.A.
e) Stockpunkt	- 50°C
f) Siedepunkt	k.A.
g) Flammpunkt (C.O.C.)	80°C
h) Verdunstungsgrad	k.A.
i) Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	k.A.
j) Explosionsgrenzen	Explosionsgrenze - obere (%): k.A. Explosionsgrenze - untere (%): k.A.
k) Dampfdruck	< 0.1 hPa bei 20°C
l) Dampfdichte	k.A.
m) Relative Dichte (g/cm3 bei 15°C)	0.886
Löslichkeit(en) in:	
n) Wasser	nicht löslich in Wasser
Anderes	k.A.
o) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	n.a.
p) Selbstentzündungstemperatur	k.A.
q) Zersetzungstemperatur	k.A.
r) Viskosität (mm2/sec bei 40°C/100°C)	48.7 // 8.9
s) Explosionseigenschaften	keine
t) Oxidationseigenschaften	keine
u) Flüchtige organische Stoffe (VOC)	VOC Gehalt: 20%
v) Partikeleigenschaften	
Partikelgrösse:	Nicht anwendbar
Partikelgrössenverteilung:	Nicht anwendbar
Spezifischer Oberflächenbereich:	Nicht anwendbar
Oberflächenladung/Zetapotential:	Nicht anwendbar
Bewertung:	Nicht anwendbar
Form:	Nicht anwendbar
Kristallinität:	Nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung:	Nicht anwendbar
9.2 Sontige Angaben	
Zusätzliche Hinweise:	Keine

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen bekannt.
10.2	Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Lagerbedingungen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Stabil bei bestimmungsgemäsem Gebrauch. Das Produkt von Zündquellen wie Funken, Feuer und warme Oberflächen fern halten.
10.5	Unverträgliche Materialien	Starke Oxidations- und Säuremittel.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Eine thermische Zersetzung oder Verbrennung können zur Bildung von Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und anderen Stoffen einer unvollständigen Verbrennung führen.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**11.1 Angaben zu den toxikologischen Effekten**

a) Oral	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht als akut toxisch eingestuft. Kann Reizungen des Magen-Darm-Traktes verursachen. Das Produkt kann bei Verschlucken oder Erbrechen in die Lungen aspiriert werden. Dies kann zu schweren Lungenschäden bis hin zum Tode führen.
---------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

b) Dermal	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht als akut toxisch eingestuft.
c) Inhalation	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht als akut toxisch eingestuft. Starke Exposition mit Dämpfen oder Aerosole können zu Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit und/oder grippeähnliche Symptome führen. Einatmen von Dampf oder Nebel des Produktes vermeiden. Menschen mit empfindlichen Atemwegen (z.B. Asthmatiker) können verstärkt auf Dämpfe reagieren.
d) Zusätzliche Hinweise	Keine, aufgrund der verfügbaren Daten
Reiz/Ätzwirkung auf der Haut	
Produkt	Nach Angaben über die Substanzen oder Komponenten ist im Falle eines Kontaktes mit dem Produkt eine primäre Reizwirkung auf der Haut vorzusehen. Längere und wiederholte Exposition mit verunreinigte Kleidungsstücke kann Dermatitis hervorrufen. Symptome können Hautrötungen, Ödeme, Reizerscheinungen und Hautentzündungen sein. Bereits bestehende Hauterkrankungen können bei längerer oder wiederholter Exposition verschlimmern.
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Kann Haut und Schleimhäute reizen (Kaninchen, EPA FR Vol.44 N°145)
Ernster Augenschaden / Reizung	
Produkt	Nach Angaben über die Substanzen oder Komponenten des Produktes sind im Falle eines Kontaktes mit dem Produkt keine ernste Augenschäden oder Augenirritationen vorzusehen.
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Nicht als primär augenreizend klassifiziert (Kaninchen, EPA OTS 798,4500).
Reizung der Atemwege	
Produkt	Wenn durch Erhitzen feiner Nebel oder Dämpfe entstehen, kann der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege führen. Diese Aussage basiert auf Angaben über die Substanzen oder Komponenten des Produktes.
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	NOAEC - Inhalation: subakut $\geq 24 \text{ mg/m}^3$ (Ratte OECD 412)
Atemweg- oder Hautsensibilisierung	
a) Atemwege	Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt oder eine seiner Komponenten auf die Atemwege sensibilisierend wirken können.
b) Haut	
Basisöle	Klassifizierung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Von anderen Stoffen extrapolierte Daten)
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Klassifizierung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Von anderen Stoffen extrapolierte Daten)
C14-16-18 Alkyl Phenol	Klassifizierung: Sensibilisator für die Haut. (Literatur)
Keimzellenmutagenität	Es liegen keine Angaben darüber vor, dass das Produkt oder eine seiner Komponenten, die in Mengen über 0,1 % vorhanden sind, mutagen oder gentoxisch wirken.
Krebserzeugende Wirkung	
Produkt	Keine negative Wirkungen bekannt. Anhand des IP-346-Tests wurde nachgewiesen, dass alle der in diesem Produkt enthaltenen Öle weniger als 3 % extrahierbare Stoffe (DMSO) enthalten.
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Kanzerogenität: nicht klassifiziert. Studien haben sowohl positive als auch negative Ergebnisse und Resultate gegeben. Es wurde festgestellt, dass die krebserregende Eigenschaften mit Hautreizungen verbunden sind. Wenn Hautreizungen vermieden werden, so sind die Testergebnisse negativ. (OECD 451)
Reproduktionstoxizität	
Produkt	Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass das Produkt reproduktionstoxisch wirken kann.
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	NOAEL / Oral, 90 Tage: $> 1500 \text{ mg/kg/Körpergewicht}$ (Ratte) NOAEC: $> 364 \text{ ppm}$ (OECD 414 test on CAS 8008-20-6)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

STOT, einmalige Exposition

Produkt	Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass das Produkt bei einmaliger Exposition eine Gesundheitsgefährdung verursachen. Wenn das Produkt als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege führen.
Kerosin (Erdöl), hydrosulfuriertes	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (STOT SE 3)

STOT, wiederholte Exposition

Produkt	Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass das Produkt bei wiederholter Exposition eine Gesundheitsgefährdung verursachen. Wenn das Produkt als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege führen.
Kerosin (Erdöl), hydrosulfuriertes	NOAEL (repeated dose toxicity) / Oral (subchronische Toxizität): 750 mg/kg (Ratte, OECD 412)
C14-16-18 Alkyl Phenol	Kann die Organe (Leber) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Oral).

Aspirations-, Inhalationsgefahr

	Kann bei Eindringen in die Atemwege durch Verschlucken tödlich sein. Wiederholte und länger andauernde Einatmung von Dämpfe, welche in einer Konzentration vorhanden sind, die über die Sicherheitsgrenze liegt (siehe Abschnitt 8.1), Können Schäden an die Atemwege verursachen. Für Mineralölprodukte mit Viskosität < 20,5 mm ² /s bei 40 ° C gibt es eine spezifische Gefahr der Aspiration von Flüssigkeit in den Lungen, die direkt nach der Einnahme oder später, im Falle von spontanem oder herbeigeführtem Erbrechen, auftreten kann.
Kerosin (Erdöl), hydrosulfuriertes	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

Produkt	Wenn das Produkt als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege führen.
---------	--

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt	Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2104.1 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
---------	--

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Verwendung des Produktes nach fachmännischer Praxis. Verbreitung in der Umwelt vermeiden (siehe Abschnitt. 6, 7, 13,14 und 15). Die unten aufgelisteten ökotoxikologischen Daten sind von den wichtigsten Stoffe in dem Gemisch abgeleitet

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung

a) Fisch:

Basisöle	LC 50 (Dickkopfelritze, 4 Tage): > 100 mg/L
Kerosin (Erdöl), hydrosulfuriertes	LC 50 (Regenbogenforelle, 4 Tg.): 2-5 mg/l

b) Wirbellose Wassertiere:

Basisöle	EC50 (Wasserfloh, 2 Tage): > 1'000 mg/L EC50 (Wasserfloh, 21 Tage): > 10 mg/L NOEC (Wasserfloh, 21 Tage): > 10 mg/L
Kerosin (Erdöl), hydrosulfuriertes	EC50 (Wasserfloh, 2 Tage): 1.4 mg/l NOEC (Wasserfloh, 21 Tage): 0.48 - 1.2 mg/l

c) Wasserpflanzen:

Basisöle	EC50 (Grünalgen (Scenedesmus quadricauda), 3 Tage): > 100 mg/L
Kerosin (Erdöl), hydrosulfuriertes	EC50 (Grünalgen, (Pseudokirchneriella subcapitata), 3 Tage): 10 - 30 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT	gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)
------------------------------	--

Andere ökotoxikologischen Angaben:		
a) Bodenorganismen:	Keine Daten verfügbar	
b) Sediment-Organismen:	Keine Daten verfügbar	
c) Landpflanzen:	Keine Daten verfügbar	
d) Oberirdische-Organismen	Keine Daten verfügbar	
e) Mikroorganismen:	Keine Daten verfügbar	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	
a) BSB/CSB-Verhältnis	Keine Daten verfügbar	
b) Biologische Abbaubarkeit		
Basisöle	Entstehung von Kohlendioxid 31 % (28 Tage, OECD TG 301 B) Sauerstoff Abbau 31 % (28 Tage, OECD TG 301 F)	
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	Manometrischer Respirationstest 58.6% (28 Tage, inhärent, OECD 301 F)	
12.3	Bioakkumulationspotenzial	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar	
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kov	
	Keine Daten verfügbar	
12.4	Mobilität im Boden	
	Das Produkt ist nicht wassermischbar und schwimmt auf dem Wasser. Liegt in flüssiger Form vor und wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert.	
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
	Dieses Gemisch und seine Komponenten erfüllen nicht die PBT und vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung. Das Produkt sollte als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (1,1).	
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	
Produkt	Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.	
12.7	Andere schädliche Wirkungen	
	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen, gefährdet Gewässer und Boden. Einstufung nach GSchG und GschV: A	

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG		
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung		
Abfallentsorgung	Dieses Produkt und sein Behälter sind als nicht-gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Bezüglich Handhabung und Massnahmen bei unbeabsichtigter Verschüttung des Produkts gelten generell die Informationen in den Abschnitten 6 und 7. Bei der Entsorgung sind die örtlichen, behördlichen Vorschriften zu beachten.	
Schweiz	Abfallcode VeVA:	13 02 08

14	ANGABEN ZUM TRANSPORT	
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer ADR / IMDG / IATA / ADN / RID	Nicht geregelt
14.2	Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung ADR / IMDG / IATA / ADN / RID	Nicht geregelt
14.3	Transportgefahrenklassen ADR / IMDG / IATA / ADN / RID	Nicht geregelt
14.4	Verpackungsgruppe ADR / IMDG / IATA / ADN / RID	Nicht geregelt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

14.5	Umweltgefahren	
	ADR / IMDG / IATA / ADN / RID	Nicht geregelt
14.6	Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	
	Landtransport	Nicht geregelt
	Seeschiffstransport	Nicht geregelt
	Lufttransport	Nicht geregelt
	Binnenschiffstransport	Nicht geregelt
	Eisenbahnverkehr.	Nicht geregelt
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten	
	IBC code	Nicht geregelt

15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Rechtsvorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 104.15/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH, Anhang XIV, Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration (% Gew.)
Kerosin (Erdöl), hydrosulfuriertes	EC-Nr.: 265-184-9	5 - < 25

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration (% Gew.)
Kerosin (Erdöl), hydrosulfuriertes	EC-Nr.: 265-184-9	5 - < 25

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Kerosin (Erdöl), hydrosulfuriertes	EC-Nr.: 265-184-9	5 - < 25
------------------------------------	-------------------	----------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Nationale Rechtsvorschriften

Das Produkt und seine Bestandteile entsprechen den Bestimmungen der Schweiz über umweltgefährdende Stoffe, namentlich:

ChemG - SR 813.1
Keine Bemerkungen/n.a.
ChemV -SR 813.11, Anhang V
Keine Bemerkungen/n.a.
USG - SR 814.01
Keine Bemerkungen/n.a.
StFV - SR 814.012, Anhang I, Ziff. 3
Mengenschwelle: 500'000 kg
VOCV - SR 814.018
Siehe Abschnitt 9., lit. u
GSchG - SR 814.20
Keine Bemerkungen/n.a.
GSchV - SR 814.201
Keine Bemerkungen/n.a.
LRV - SR 814.318.142.1
Keine Bemerkungen/n.a.
ChemRRV - SR 814.81
Keine Bemerkungen/n.a.
u.a.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Produkt

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16 SONSTIGE ANGABEN

Relevante H-Sätze:	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
	H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Relevante P-Sätze:	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P501	Inhalt/Behälter gemäss geltender Gesetzgebung und behördlichen Vorschriften an autorisierte Entsorgungsorte oder Unternehmen zuführen.

Erstellungsdatum: 25.01.2025

Revisionsdatum: 25.11.2025

Erklärungen:

ATEmix: (Acute Toxicity Estimated of the Mixture) Schätzwert akuter Toxizität der Mischung
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR: Europäisches Übereinkommen über Strassenbeförderung gefährlicher Güter
CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
ChemG: Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.1)
ChemRRV: Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81)
ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.11)
CLP: EG-Verordnung 1272/2008
DMEL: (Derived Minimum Effect Level) Abgeleitetes, minimales wirkungsvolles Niveau
DNEL: (Derived No-Effect Level) Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau (Level)
DMSO: Dimethylsulfoxid
EC50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GSchG: Gewässerschutzgesetz (SR 814.20)
GSchV: Gewässerschutzverordnung (SR 814.201)
IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II (Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

IMO: International Maritime Organization

INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP

k.A.: keine Angaben

LC50: Tödliche Konzentration 50%

LD50: Tödliche Dosis 50%

LOAEL: niedrigsten Niveau (Level), bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird

LRV: Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1)

n.a.: nicht anwendbar

n.d.: nicht definiert

NOAEC: (No Observed Adverse Effect Concentration) Konzentration, bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist.

NOEC: (No Observed Effect Concentration) Konzentration, bei der kein Effekt mehr feststellbar ist.

NOAEL: (No Observed Adverse Effect Level) Niveau (Level) bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist.

NOEL: (No Observed Effect Level) Dosis, bei der kein Effekt mehr feststellbar ist.

PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH

PNEC: (predicted no-effect concentration) Konzentration, bei der kein schädigender Effekt mehr vorhersehbar ist.

PNEL: (predicted no-effect level) Niveau (Level) bei der kein schädigender Effekt mehr vorhersehbar ist.

RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SR: Systematische Sammlung des Bundesrechts

STEL: (Short Term Exposure Limits) kurzfristige Aussetzungsgrenze

StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (SR 814.012)

STOT: (Specific Target Organ Toxicity) Spezifische Zielorgan-Toxizität

TLV: (Threshold Limit Values) Schwellengrenzwert

TWA: (Time-Weighted Average) mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze

USG: Bundesgesetz über den Umweltschutz (SR - 814.01)

VOC: (volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindung

VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR - 814.018)

vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.